

Antrag

der Abg. Helmut Göschel u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt und Verkehr

Förderung der kostenlosen Fahrradmitnahme im ÖPNV

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Haushaltsmittel 2003 zur Förderung der kostenlosen Fahrradmitnahme im ÖPNV 2003 aufgewendet wurden;
2. welche Mittelansätze dafür im laufenden Jahr vorgesehen sind;
3. wie flächendeckend das Angebot der kostenlosen Fahrradmitnahme im ÖPNV mittlerweile in Baden-Württemberg verbreitet ist;
4. ob weitere Angebote dieser Art von Verkehrsunternehmen und -verbänden zusätzlich im laufenden Jahr geplant sind;
5. welche Haushaltsmittel einkalkuliert werden müssten, wenn in Baden-Württemberg von allen Verkehrsanbietern flächendeckend die kostenlose Fahrradmitnahme offeriert würde;
6. ob die Förderung der kostenlosen Fahrradmitnahme auch in den nächsten Jahren fortgeführt werden soll;
7. ob im laufenden Jahr den Unternehmen, die eine kostenlose Fahrradmitnahme anbieten, der Einnahmeausfall voll umfänglich ersetzt wird und dies auch in den nächsten Jahren geplant ist;

8. wie sich die Entwicklung der Nachfrage nach diesem kostenlosen Transportangebot darstellt.

23. 03. 2004

Göschel, Haller, Dr. Caroli, Kaufmann,
Knapp, Schmidt-Kühner, Staiger SPD

Begründung

Wie eine aktuelle Umfrage des ADFC belegt, trifft die kostenlose Fahrradmitnahme im ÖPNV auf große Akzeptanz und führt zu einer sinnvollen Verknüpfung beider Verkehrsträger. Um diese Entwicklung weiter zu unterstützen, ist ein möglichst durchgehend flächendeckendes Angebot wünschenswert und eine Kontinuität der Förderung notwendig. Gleichzeitig gibt es aber schon wieder Meldungen, die angesichts leerer Haushaltskassen bereits die Rücknahme dieses Angebots erörtern.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 14. April 2004 Nr. 32–3890.0/816 nimmt das Ministerium für Umwelt und Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

- 1. Welche Haushaltsmittel wurden 2003 zur Förderung der kostenlosen Fahrradmitnahme im ÖPNV 2003 aufgewendet?*
- 2. Welche Mittelansätze sind dafür im laufenden Jahr vorgesehen?*

Zu 1. und 2.:

Die Aufwendungen für die kostenlose Fahrradmitnahme betragen 2003 rd. 921.000 Euro. Nach den Ankündigungen der Verkehrsverbünde und -unternehmen ist für dieses Jahr mit Ausgaben über 1,2 Mio. Euro zu rechnen. Die DB Regio AG hat für eine durchgehende Anerkennung der kostenlosen Fahrradmitnahme auf der Filstalstrecke (Stuttgart–Ulm) und der Remstalbahn (Stuttgart–Aalen) weitere Einnahmeausfälle in Höhe von 400.000 Euro geltend gemacht.

- 3. Wie flächendeckend ist das Angebot der kostenlosen Fahrradmitnahme im ÖPNV mittlerweile in Baden-Württemberg verbreitet?*
- 4. Sind weitere Angebote dieser Art von Verkehrsunternehmen und -verbänden zusätzlich im laufenden Jahr geplant?*

Zu 3. und 4.:

Hinsichtlich des aktuellen Stands bei der kostenlosen Fahrradmitnahme wird auf die beigelegte Karte des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs (ADFC) verwiesen. Eine Ausweitung der Regelung wurde von der DB AG für eine durchgehende Anerkennung auf der Filstalstrecke, der Remstal- sowie der Gäubahn von Rottweil nach Singen geprüft, aber nicht weiterverfolgt.

5. *Welche Haushaltsmittel müssten einkalkuliert werden, wenn in Baden-Württemberg von allen Verkehrsanbietern flächendeckend die kostenlose Fahrradmitnahme offeriert würde?*
6. *Soll die Förderung der kostenlosen Fahrradmitnahme auch in den nächsten Jahren fortgeführt werden?*
7. *Wird im laufenden Jahr den Unternehmen, die eine kostenlose Fahrradmitnahme anbieten, der Einnahmeausfall voll umfänglich ersetzt und ist dies auch in den nächsten Jahren geplant?*

Zu 5., 6. und 7.:

Eine wirkliche Flächendeckung für diese Regelung kann nicht erreicht werden, da mehrere Schienenverkehrsunternehmen für viele Strecken die Einführung einer kostenlosen Mitnahme ablehnen. Begründet wird dies sowohl mit fehlenden Kapazitäten bei den Fahrzeugen als auch, insbesondere bei eingleisigen Strecken, mit zu großen Gefahren für die Pünktlichkeit durch den teilweise schwierigen Aus- und Einstiegsvorgang bei den Fahrzeugen, die nicht für die Fahrradmitnahme ausgerüstet sind.

Bereits nach den heute vorliegenden Planungen würden sich Kosten durch die Erstattung der Einnahmeausfälle in Höhe von 1,8 Mio. Euro ergeben. Bei einer Öffnung von Strecken, auf denen die Regelung heute nur in Fahrradsonderzügen gilt, würde sich die Belastung voraussichtlich auf weit mehr als 3 Mio. Euro erhöhen.

In diesem Jahr werden die dem Ministerium für Umwelt und Verkehr gemeldeten Einnahmeausfälle den Landkreisen und Verkehrsverbänden vollständig erstattet. In den Bewilligungsbescheiden wurde allerdings darauf hingewiesen, dass in den kommenden Jahren keine Erstattung mehr erfolgt. Die Erstattungsverträge mit den großen Verkehrsverbänden wurden zum Jahresende gekündigt.

8. *Wie stellt sich die Entwicklung der Nachfrage nach diesem kostenlosen Transportangebot dar?*

Zu 8.:

Dem Ministerium für Umwelt und Verkehr liegen von den Zuwendungsempfängern Erfahrungsberichte vor, die größtenteils auf Einschätzungen der jeweiligen Streckenbetreiber beruhen. Konkrete statistische Erhebungen wurden nicht durchgeführt, da der Aufwand hierfür unverhältnismäßig hoch wäre. Aus den Berichten lässt sich ableiten, dass die Nachfragesituation landesweit differenziert zu betrachten ist. In einzelnen Regionen wird das Fahrrad in Kombination mit dem Schienenverkehr für tägliche Erledigungen bzw. für den Weg zur/von der Arbeit genutzt. Dieser Nutzerkreis ist weitgehend konstant geblieben. Im Verhältnis zur Gesamtnutzung stellen diese Nutzer allerdings eher eine Minderheit dar.

Zum weit überwiegenden Teil wird die kostenlose Fahrradmitnahme im Freizeitbereich bzw. Tourismus in Anspruch genommen. Auf diesem Sektor wurden entsprechend der Nachfrage die Angebote (meist nach einem Probebetrieb) deutlich ausgebaut. Zu erwähnen sind vor allem die Schwäbische Alb, das Donautal und der Schwarzwald. Die Nachfrage ist insbesondere während der Ferienzeit sowie an Wochenenden sehr hoch, auf einzelnen Strecken entstehen Kapazitätsengpässe, die teilweise sogar durch Verstärkerfahrzeuge entschärft werden müssen. Da die Nutzung in hohem Maße vom Wetter ab-

hängig ist, kann der Fahrzeugeinsatz nicht langfristig geplant werden. So musste in nicht wenigen Fällen bei einzelnen Zügen die Mitnahme von Fahrern z.B. an Bahnhöfen in den Landkreisen Rottweil und Schwarzwald-Baar verweigert werden, da die Standplätze im Zug bereits im Zulauf vollständig belegt waren.

In Vertretung

Dr. Birn

Ministerialdirektor

ADFC
Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club



Grüne Strecken: Rad gratis, Mo. - Fr. ab 9.00 Uhr, Samstags, Feiertags und Sonntags ganztägig. Auf einzelnen Strecken auch werktags keine zeitliche Einschränkung

Blaue Strecken: Kostenlose Fahrradmitnahme mit Einschränkungen

Rote Strecken: Kostenlose Fahrradmitnahme nicht möglich oder nur in geringem Umfang

Stand März 2004

